



Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens – Qualitätsentwicklung in der Berufsausbildung auf allen Ebenen gefordert

► Mit der Entscheidung, einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu entwickeln und zu implementieren, gewinnen Fragen der Qualitätsentwicklung in der Berufsausbildung an Bedeutung. Eine wesentliche Anforderung an die Qualitätsentwicklung besteht darin, auf allen Ebenen sicherzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Bildungsgänge tatsächlich über die in den Bildungsgängen beschriebenen Kompetenzen verfügen. Dabei steht die Outputorientierung, also das was jemand nach Absolvierung eines Bildungsgangs kann, im Mittelpunkt. Im Beitrag werden – ausgehend von den im Europäischen Qualifikationsrahmen formulierten Grundsätzen zur Qualität – Aspekte der Qualitätsentwicklung in den für die Berufsausbildung wichtigen Bereichen aufgenommen und die gegenwärtige Praxis beschrieben. Abschließend werden Schritte zur Entwicklung eines systemischen Qualitätsentwicklungsmodells für die Berufsausbildung skizziert.



IRMGARD FRANK
Leiterin der Abteilung „Ordnung der
Berufsbildung“ im BIBB

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung – ein Stiefkind in der Berufsausbildung

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2005 haben Fragen der Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung an Bedeutung gewonnen (vgl. § 79 Abs. 1 und § 83 Abs.1 BBiG). In der Beschlussempfehlung zum Gesetzesentwurf der Bunderegierung forderte der Bundestag „Verfahren zur externen Evaluation der Qualitätssicherungspraxis in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erarbeiten“ (vgl. Deutscher Bundestag 2005, S. 24 f.). Weitreichende Initiativen zur Umsetzung dieser Forderungen sind gegenwärtig nicht zu erkennen, die Datenlage zum aktuellen Stand der Ausbildungsqualität ist insgesamt sehr lückenhaft. Das ist insofern bemerkenswert, weil im gesamten Bereich der schulischen Lernorte in den vergangenen zehn Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, umfassende Qualitätsentwicklungssysteme zu implementieren (vgl. EULER 2005 a). In Unternehmen haben Qualitätsmanagement- bzw. Qualitätsentwicklungssysteme als Grundlage für kontinuierliche Verbesserungsprozesse (KVP) von Wertschöpfungsprozessen eine lange Tradition.

Mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (vgl. EU-Parlament und -Rat 2008) erhält die Qualitätsdebatte neue Nahrung: Der Katalog umfasst insgesamt neun Grundsätze, die die Berufsbildung vor die Herausforderung stellt, ein nachhal-

Vom Input zum Outcome – was ist was?

Input sind Curricula bzw. Lehrpläne, die definierte Lerninhalte beinhalten, sie sind zu verstehen als formale, rechtliche Vorgaben.

Prozess kennzeichnet die Organisation und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, die zum Einsatz kommenden Unterrichtsverfahren und didaktischen Konzepte, um die intendierten Ziele innerhalb der Bildungsgänge zu erreichen.

Output charakterisiert die Orientierung am Ergebnis der Lernleistungen, im Mittelpunkt steht das, was jemand kann und in der Lage ist zu tun.

Outcome bezieht sich auf die Anwendung und den Transfer des Gelernten (Kompetenz) in die berufliche und allgemeine Praxis.

tiges und zugleich transparentes Qualitätsmanagementsystem auf allen Ebenen zu schaffen. Bedeutsam ist dabei, die Qualitätsziele Output und Lernergebnisse in den Mittelpunkt zu stellen und die Dimensionen Kontext, Input, Prozess nicht außer Acht zu lassen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, „dass die Zuordnung der Bildungsgänge zu den verschiedenen Niveaustufen auf der Grundlage angemessener Qualitätssicherungsverfahren erfolgt“ (vgl. EU-Kommission 2008).

Für eine kontinuierliche Sicherung der Qualität sind sechs Elemente vorgesehen, die Transparenz sicherstellen und wechselseitige Vertrauensbildung fördern sollen (vgl. Infokasten).

Qualitätssicherung in der Berufsausbildung – gegenwärtig überwiegen Inputfaktoren

Das Berufsbildungsgesetz hat für den betrieblichen Teil der Berufsbildung als übergeordnetes Leitziel die „berufliche Handlungsfähigkeit“, womit gemeint ist, „die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ... zu vermitteln“ (§ 1 Abs. 3 BBiG). Dieses Ziel wird für die einzelnen Ausbildungsberufe in dem jeweiligen Ausbildungsrahmenplan, dem Ausbildungsberufsbild, den Prüfungsanforderungen und durch die Dauer des Berufs festgelegt. Die Regelungen stellen Mindestanforderungen dar, die von den Betrieben nicht unterschritten werden dürfen. Die in die Berufsbilder aufgenommenen Inhalte sind einzelbetriebsunabhängig und technikneutral zu formulieren, Ausbildungsbetriebe haben die Verpflichtung, einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen und umzusetzen.

Zur praktischen Ausgestaltung der Berufsbilder wurden die in den gesetzlichen Regelungen festgelegten Merkmale vom ehemaligen Bundesausschuss für Berufsbildung (Nachfolgeinstitution: Hauptausschuss des BIBB) in der 1974 verabschiedeten Empfehlung „Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“ (vgl. Bundesausschuss für Berufsbildung 1974) interpretiert und operationalisiert. Die noch immer geltenden Kriterien geben als Empfehlungen den an der Entwicklung der Ordnungsmittel Beteiligten ein relativ „weiches“ Qualitätsinstrument mit einem hohen Interpretationsspielraum für die Gestaltung der Berufsbilder an die Hand. Damit soll sichergestellt werden, dass die neu zu gestaltenden Berufe nachhaltige und zukunftsorientierte Beschäftigungsperspektiven sichern, breit aufgestellt, hinreichend eigenständig und von bestehenden Berufen ausreichend abgegrenzt sind. Eine Berücksichtigung der Kriterien ist in der Neuordnungspraxis indes nicht immer hinreichend sichergestellt.

Gemeinsame Grundsätze für die Qualitätssicherung im EQR

Im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wurden die folgenden gemeinsamen Grundsätze für die Qualitätssicherung vereinbart:

- Qualitätssicherungsstrategien und -verfahren sollten allen Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmens zugrunde liegen.
 - Die Qualitätssicherung sollte integraler Bestandteil der internen Verwaltung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sein.
 - Die Qualitätssicherung sollte die regelmäßige Evaluierung von Einrichtungen und deren Programmen und Qualitätssicherungssystemen durch externe Prüforgane oder -stellen einschließen.
 - Externe Prüforgane oder -stellen, die Qualitätssicherung durchführen, sollten selbst regelmäßig überprüft werden.
 - Qualitätssicherung sollte die Dimensionen Kontext, Input, Prozess und Output umfassen und den Schwerpunkt auf Output und Lernergebnisse legen.
 - Qualitätssicherungssysteme sollten folgende Elemente beinhalten:
 - klare und messbare Ziele und Standards,
 - Leitlinien für die Umsetzung, darunter die Einbindung der Betroffenen,
 - angemessene Ressourcen,
 - einheitliche Evaluierungsmethoden, die Selbstbewertung und externe Prüfung miteinander verbinden,
 - Feedbackmechanismen und Verfahren zur Verbesserung,
 - allgemein zugängliche Evaluierungsergebnisse.
 - Initiativen zur Qualitätssicherung auf internationaler und regionaler Ebene sollten koordiniert werden, um für Übersichtlichkeit, Kohärenz, Synergie und eine das gesamte System umfassende Analyse zu sorgen.
 - Qualitätssicherung sollte ein Prozess sein, bei dem über alle Niveaustufen und Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung hinweg zusammengearbeitet wird, unter Beteiligung der wichtigen Betroffenen in den Mitgliedsstaaten und in der Gemeinschaft.
 - Leitlinien für die Qualitätssicherung auf Gemeinschaftsebene können als Bezugspunkte für Evaluierungen und Peer-Lernen dienen.
- (EU-Kommission 2008, S. 15)

Das Berufsbildungsgesetz sieht im Weiteren qualitätssichernde Eckpunkte für die Durchführung der Ausbildung vor: So ist von den potenziellen Ausbildungsbetrieben die Eignung nachzuweisen (§ 27 BBiG). Danach müssen die sachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Betriebes vorhanden sein, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung in dem Beruf ermöglichen. Darüber hinaus müssen die an der Ausbildung beteiligten Personen persönlich und fachlich geeignet sein, um Auszubildende angemessen ausbilden zu können (§§ 28–30 BBiG). Die Überwachung der Eignung übernehmen die zuständigen Stellen, das sind in der Regel die Kammern (§ 32 BBiG). Bereits im Jahr 1972 verabschiedete der Bundesausschuss für Berufsbildung die noch heute gültigen „Empfehlungen über die Eignung der Berufsbildungsstätten“, mit denen Kriterien für die Eignung formuliert wurden; 1973 folgten „Grundsätze für die Beratung und Überwachung von Ausbildungsstätten durch Ausbildungsberater“ (vgl. Bundesausschuss für Berufsbildung 1972 u. 1973). Mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 hat der Gesetzgeber den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen und den Landesausschüssen zusätzlich die Aufgabe zugewiesen, „auf eine stetige Entwicklung

der Berufsbildung hinzuwirken“ (§ 79 Abs. 1; § 83 Abs. 1 BBiG). Diese Maßnahmen lassen sich insgesamt als rechtlich normierte Vorgaben zur Sicherung der Qualität der betrieblichen Ausbildungsqualität deuten, sie sind in erster Linie an Inputfaktoren ausgerichtet und legen damit die Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Ausbildung fest.

Daten zur Ausbildungsqualität auf der nationalen Ebene werden im jährlich herausgegebenen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung, im BIBB-Datenreport und im Nationalen Bildungsbericht veröffentlicht. Auch hier überwiegen Input- und Prozessfaktoren, z. B. die Ausbildungsbelegungsquote, Vorbildung der Auszubildenden, die Vertragslösungsquote oder die Prüfungsbeteiligungsquote; Auswertungen zur Anzahl der bestandenen Prüfungen können als outputorientierte Kennzahlen gewertet werden.

Für einzelne Berufe liegen zudem Befunde zur Qualität der Ausbildung vor. In einem BIBB-Forschungsprojekt wurden 6.000 Auszubildende in 15 Ausbildungsberufen über die aktuelle Ausbildungspraxis in den Betrieben, aber auch in den Berufsschulen befragt und gebeten, die Qualität einzuschätzen. Dabei zeigte sich ein durchaus unterschiedliches Bild, zugleich wurde ein weiterer Forschungsbedarf deutlich (vgl. BEICHT u. a. 2009). Fragen zur Qualität der Ausbildung aus Sicht der Auszubildenden werden darüber hinaus vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) im „Ausbildungsreport“ aufgegriffen, der in regelmäßigen Abständen erscheint (vgl. DGB Jugend 2012). Weitergehende Erkenntnisse insbesondere zur Qualität der Ausbildungsprozesse fehlen. Einen Zugang bietet hier das BIBB-Forschungsprojekt in Kooperation mit der Universität Stuttgart zum Einfluss der betrieblichen Ausbildungsqualität auf die Fachkompetenz in ausgewählten Berufen (vgl. DIETZEN/TSCHÖPE/VELTEN 2010). Mit Projektergebnissen ist Ende des Jahres 2013 zu rechnen.¹ Detaillierte Konzepte der Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen und der Landesausschüsse sind nicht bekannt.

Systemische Qualitätsentwicklung – neue Impulse durch den DQR – eine Reise beginnt

Vor dem Hintergrund der europäischen Anforderungen, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem zu implementieren, das auf allen Ebenen sicherstellt, dass die Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Bildungsgänge tatsächlich über die in den Bildungsgängen beschriebenen Kompetenzen und Lernergebnisse verfügen, stellt sich die Frage, wie ein entsprechendes System gestaltet und implementiert werden kann, das alle relevanten Akteure

und Prozesse einbezieht. Im Zusammenhang mit der Förderung der Qualität auf der Europäischen Ebene wurde eine Qualitätsinitiative von 33 europäischen Staaten gestartet. Der sogenannte EQAVET-Prozess resultiert aus dem Bestreben, die unterschiedlichen Berufsbildungssysteme in Europa weiterzuentwickeln und vergleichbarer zu machen. In jedem Land wurden dafür nationale Anlaufstellen eingerichtet. In Deutschland übernimmt diese Funktion seit 2008 die beim BIBB in Bonn angesiedelte „Nationale Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung – DEQA-VET“ (vgl. GRUBER/SABBAGH in diesem Heft). Der Bildungsanspruch des Berufsbildungsgesetzes gibt mit dem Konstrukt der „beruflichen Handlungsfähigkeit bzw. Handlungskompetenz“ das oberste Qualitätsziel vor. Im DQR wird dieses Bildungsverständnis aufgenommen, wenn es heißt: „Kompetenzen bezeichnen die Fähigkeiten und die Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- und Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. (...) Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden“ (vgl. Arbeitskreis DQR 2011). Damit ist der Bezugspunkt für die Entwicklung eines Qualitätsrahmens bestimmt.

Ausgehend vom Qualitätsregelkreislaufmodell (vgl. DEMING 1982) wird in einem ersten Schritt ein Modell skizziert, das als Grundlage für die Sicherstellung der Qualität herangezogen werden kann (vgl. auch die Darstellung im Beitrag von GRUBER/SABBAGH in diesem Heft).

Das Modell besteht aus vier Schritten:

1. Plan. Er beinhaltet die folgenden Maßnahmenbündel (vgl. EULER 2005 b):
 - Umfassende Verständigung der Stakeholder zu den Zielen und Verfahren der Qualitätsentwicklung; Klärung des Zeithorizontes,
 - Klärung und Festlegung des Qualitätsverständnisses; Bestimmung der Qualitätsbereiche und Zuständigkeiten; Präzisierung der Qualitätsziele,
 - Klärung und Festlegung der Evaluationsverfahren und -methoden, Festlegung der Verantwortlichkeiten.
2. Do:
 - Durchführung der Evaluierung.
3. Check:
 - Ergebnisbewertung und -dokumentation,
 - Festlegung der Verwertung und Anschlussaktivitäten.
4. Act:
 - Festlegung der Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung,
 - Sicherstellung der Umsetzung der Ergebnisse.

In der Abbildung ist die Gesamtwertschöpfungskette der Berufsbildung mit den relevanten Prozessschritten und Zuständigkeiten dargestellt. Aufgenommen wurden die Prozessschritte und die zugeordneten Zuständigkeiten:

- Festlegung der Ausbildungsordnungen,

¹ Vgl. die Projektskizze und erste Zwischenergebnisse unter www.kibb.de/wlk54563.htm

- Zulassung und Überwachung der Ausbildungsstätten,
- Umsetzung der Ausbildung in den Lernorten Schule und Betrieb sowie die Prüfungsverantwortlichkeiten der Kammern.

In einem ersten Schritt (Stufe 1) ist für jeden Prozessschritt ein Qualitätsregelkreis analog zu dem Deming-Modell zu etablieren. Im zweiten Schritt sind die einzelnen Regelkreisläufe in ein Gesamtsystem zu überführen (Stufe 2). Hierbei ist insbesondere die Wirksamkeit und Qualität der Schnittstellen zwischen den einzelnen Prozessschritten zu betrachten.

Ausblick

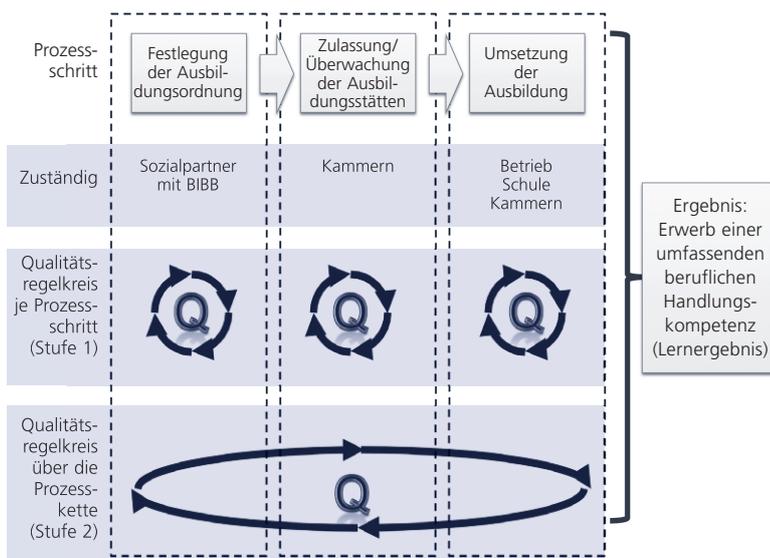
Eine umfassende outputorientierte Qualitätsentwicklung hat in Deutschland insbesondere in der betrieblichen Berufsausbildung noch keine Tradition. Die Verständigung der Beteiligten wird kein leichtes Unterfangen sein, unklar ist, ob die Empfehlungen der EU ausreichen, die bisherige Zurückhaltung grundlegend aufzubrechen. Grundsätzliche Voraussetzung für eine systemische, die genannten Bereiche umfassende Qualitätsentwicklung ist die Entwicklung einer „Qualitätskultur“ auf allen Ebenen und zwischen allen Akteuren, die darauf abzielt, den Beteiligten den Sinn und Nutzen einer Qualitätsentwicklung aufzuzeigen. Eine grundlegende Offenheit für Feedback und konstruktive Kritik sowie das Interesse und die Bereitschaft, Verbesserungen aufzuzeigen und umzusetzen, sind dabei von entscheidender Bedeutung.

Gleichzeitig, auch das zeigen die Erfahrungen aus dem schulischen und betrieblichen Kontext, ist die Einführung von umfassenden Qualitätsentwicklungssystemen mit einer erheblichen Kraftanstrengung verbunden und in einem kurzen Zeitraum kaum zu schaffen. Ein erster Schritt könnte darin liegen, einen Prototyp für ein umfassendes Qualitätsentwicklungssystem für die betriebliche Ausbildung (vgl. Abb.) zu entwickeln und in Betrieben zu erproben. Dabei kann an die Forschungsarbeiten des BIBB zur Qualität der betrieblichen Berufsausbildung (vgl. BEICHT u. a. 2009; DIETZEN/TSCHÖPE/VELTEN 2010) angeschlossen werden. Eine weitere Option besteht darin, ein entsprechendes „Good-Practice-Set“ für den Zuständigkeitsbereich der Kammern zu entwickeln und einer Überprüfung in der Praxis zu unterziehen. Auch dabei sollten bestehende Ansätze berücksichtigt werden. ■

Literatur

ARBEITSKREIS DQR: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet am 22. März 2011 – URL: www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&fileID=1347453494007 (Stand: 14.02.2013)

Abbildung Qualitätsregelkreismodell für die Sicherstellung der Qualität in der Berufsausbildung, bezogen auf die Akteure



BEICHT, U. u. a.: Viel Licht – aber auch Schatten. BIBB-REPORT 9/2009, URL: www.bibb.de/de/51844.htm (Stand: 14.02.2013)

BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung über die Eignung der Ausbildungsstätten vom 28./29.03.1972 URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA13.pdf (Stand: 14.02.2013)

BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung über Grundsätze für die Beratung und Überwachung der Ausbildungsstätten durch Ausbildungsberater vom 24.08.1973 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA19.pdf (Stand: 14.02.2013)

BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren zur Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen vom 25.10.1974 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA28.pdf (Stand: 14.02.2013)

DEMING, W. E.: Out of the Crisis. Cambridge 1982

DEUTSCHER BUNDESTAG: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG) u.a. BT-Drucks. 15/4752 vom 26.01.2005 – URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/047/1504752.pdf> (Stand: 14.02.2013)

DGB JUGEND (Hrsg.): Ausbildungsreport 2012. Berlin 2012 – URL: <http://0cn.de/vqek> (Stand: 14.02.2013)

DIETZEN, A.; TSCHÖPE, T.; VELTEN, ST.: In die Blackbox schauen – Kompetenzen messen, Ausbildungsqualität sichern. In: BWP 39 (2010) 1, S. 27–30 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6148 (Stand: 14.02.2013)

EU-KOMMISSION: Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), Luxemburg 2008. URL: http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/general/eqf/broch_de.pdf (Stand: 18.02.2013)

EU-PARLAMENT UND -RAT: Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23. April 2008. ABl C 111 v. 6.5.2008 – URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF> (Stand: 14.02.2013)

EULER, D.: Qualitätsentwicklung in der Berufsausbildung, Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), Heft 127, Bonn 2005 a – URL: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft127.pdf> (Stand: 14.02.2013)

EULER, D.: Qualitätsentwicklung in den Lernorten – ein Ansatz zur Weiterentwicklung der Berufsbildung? In: ZBW 101 (2005 b) 1, S. 1